

## **Für eine humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik in Mecklenburg-Vorpommern**

Flucht ist Ausdruck von Not und existenzieller Bedrohung. Bürgerkriege, politische Krisen, Verfolgung oder andere existenzbedrohende Nöte zwingen jedes Jahr viele tausend Menschen zur Flucht. Flucht ist keine freiwillige individuelle Entscheidung, sondern Ergebnis zerstörter Lebensperspektiven. Mehr als 80 Prozent der Flüchtlinge verbleiben in der Nähe ihrer Herkunftsregion. Für diejenigen Flüchtlinge, die Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern erreichen - und deren Zahl in den kommenden Jahren weiter steigen wird -, brauchen wir eine aktive, gesellschaftlich verankerte Willkommenskultur. Wir setzen uns zudem für die Abschaffung der Dublin-Regelung ein.

### **Deswegen fordern wir:**

- die Errichtung mindestens einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) und mindestens einer weiteren Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einer größeren Stadt

Die bestehende EAE mit ihrer Außenstelle in Stern Buchholz bei Schwerin ist vollkommen überbelegt. Menschen schlafen teilweise im Freien. Das Aufstellen weiterer Container ist keine Lösung. Sie sind schlecht isoliert und schnell abgewohnt. Nur in größeren Städten kann eine ausreichende Betreuungs- und Beratungsstruktur gewährleistet werden.

- die Stärkung menschenwürdigen und dezentralen Wohnens

Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünfte – das muss in unserem Bundesland zur Regel werden. Wohnungen bieten Schutz und Privatsphäre. Gemeinschaftsunterkünfte grenzen die BewohnerInnen von einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft aus und erschweren die Integration vor Ort. Ihre Nutzung darf deshalb lediglich eine zeitlich befristete Ausnahme darstellen.

- die Einführung eines Heim-TÜV

Wir wollen ein Ampel-System einführen, das verdeutlicht in welchen Heimen noch dringend Nachbesserungen nötig sind. Anhand spezifischer Indikatoren wie Größe der Unterkunft, baulicher Zustand, Betreuungsschlüssel, Kita- und Schulbesuch, Anbindung an den ÖPNV soll so regelmäßig die Qualität der rund 25 Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern überprüft und weiter entwickelt werden.

- die Einrichtung einer landesweiten Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete Minderjährige sind nach der Definition des UNHCR eine besonders schutzbedürftige Gruppe der Flüchtlinge. Im letzten Jahr sind rund 60 minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern oder Personensorgeberechtigte in Mecklenburg-Vorpommern

angekommen. Aus unserer Sicht kommt zur Sicherstellung des Kindeswohls einem sorgfältigen Clearingverfahren größte Bedeutung zu. Es muss unmittelbar nach der Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings begonnen und „aus einer Hand“ angeboten werden. Dazu gehören u.a. Fragen der Familienzusammenführung, des medizinischen Versorgungsbedarfs, des Schulbesuchs, des Spracherwerbs und der Berufswegplanung.

- den besonderen Schutz geflüchteter Frauen

Frauen und Mädchen erfahren auf der Flucht oftmals sexualisierte Gewalt. Wir möchten, dass sie in unserem Bundesland sicher sind. Die Unterbringung von Familien und alleinerziehenden Frauen in der Erstaufnahmestelle und in den Gemeinschaftsunterkünften soll in Wohnbereichen mit eigener Küche und sanitären Anlagen erfolgen. Eine ausreichende, professionelle psychologische Betreuung zur Aufarbeitung der Flucht-Traumata muss gegeben sein.

Schwangere Frauen und junge Mütter brauchen besonderen Schutz. Der Zugang zur Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt muss gewährleistet sein.

- den besonderen Schutz und Beratung für Homosexuelle, Bi-, Trans- Inter-, Queermenschen

Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sind auch an den Bedürfnissen von homosexuellen Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung der jeweiligen Notlage auszurichten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich ferner dafür ein, dass diese Belange auch innerhalb der zu schaffenden Landesintegrationsbeauftragtenstelle in MV berücksichtigt werden, die als Ansprechpartner\_in sowohl für Geflüchtete als auch für das Personal von Unterbringungen fungieren soll und die ein Konzept zum spezifischen Beratungsbedarf von homosexuellen Geflüchteten erarbeiten.

- die Einführung einer Krankenkassenkarte für Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete

Die medizinische Versorgung der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten ist Angelegenheit der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie können die Krankenbehandlung für Asylsuchende, Flüchtlinge und geduldete Menschen auf Krankenkassen übertragen. Dies wird seit 2005 in Bremen und seit 2012 in Hamburg seit August 2015 erstmals auch in einem Flächenland (Nordrhein-Westfalen) durch einen Landesrahmenvertrag erfolgreich praktiziert. Asylsuchende, Flüchtlinge und Geduldete erhalten dort eine Krankenversicherungskarte, die ihnen den Zugang zur medizinischen Regelversorgung und damit ein Stück diskriminierungsfreie gesellschaftliche Normalität ermöglicht.

- die Einrichtung eines landesweiten Sprachmittlungspools

Ein niedrigschwelliger Zugang zu Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen für Migrant\_innen ist unerlässlich für eine funktionierende Kommunikation mit Behörden, Einrichtungen und Institutionen im Aufnahmeland. In nahezu allen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichen ist die Erbringung einer zuverlässigen und geeigneten Sprachmittlung regelmäßig erforderlich. Aus mangelnder Verfügbarkeit von Sprachmittler\_innen oder fehlendem Anspruch auf Erstattung der Kosten bleibt eine

qualifizierte Sprachmittlung häufig aus. Dies führt in der Kommunikation nicht selten zu grundlegenden Missverständnissen und hat mitunter gravierende Nachteile für alle Beteiligten.

- ein strukturiertes, bedarfsgerechtes Sprachkursangebot von Anfang an

Das bestehende Angebot an Sprachvermittlung und Sprachkursen in unserem Bundesland gleicht einem Flickenteppich. Es braucht dringend eine landesseitige Aufstockung der Integrationskursmittel oder aber andere Kursangebote, die auf das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens hinführen. Parallel ist die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin konsequent für eine Öffnung des Zugangs für Asylsuchende und geduldete Menschen zu den Integrationskursen und für eine gleichzeitige Ausweitung der Platzkapazitäten einzusetzen.

- den raschen und bedarfsgerechten Zugang zu Kita, Schule und Berufsschule

Integration beginnt im Kindesalter. Die Bedeutung von Kindertagesstätten als Integrationsort muss erkannt und genutzt werden. Dazu gehört in erster Linie der Ausbau von Sprachfördermaßnahmen. Für das in den Kindertagesstätten beschäftigte Personal sind zielgruppenbezogene Fortbildungsangebote wichtig, z.B. in Traumapädagogik. Die gesetzlich verbriefte Schulpflicht muss für alle Minderjährigen erfüllt werden. Kein Kind darf von Schulen abgewiesen werden. Das gilt auch für die gymnasiale Bildung. Der Ausbau von Einrichtungen ist voranzutreiben. Hierzu sind Bedarfsanalysen in Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, Kreisen und kreisfreien Städten zu erstellen und zu Grunde zu legen.

- die frühzeitige Erfassung der Berufsabschlüsse und die Beschleunigung der Berufsanerkennungsverfahren sowie mehr Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die generelle Abschaffung der Vorrangprüfung

Der Arbeitsmarktzugang ist für asylsuchende und geduldete Menschen bereits nach dreimonatigem Aufenthalt möglich. Die sogenannte Vorrangprüfung entfällt allerdings erst nach 15 Monaten bzw. nur bei einer überschaubaren Anzahl von Engpassberufen schon früher. Zentral wird geprüft, ob ein Deutscher, ein EU-Bürger oder ein sonstiger berechtigter Ausländer die Arbeit machen kann. Das ist in den meisten Fällen gegeben. Strukturelle Hindernisse wie mangelnde Deutschkenntnisse, langwierige Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und Qualifikationen, fehlende Anpassungslehrgänge und Vorbehalte seitens potenzieller ArbeitgeberInnen erschweren den Arbeitsmarktzugang oder machen ihn gar unmöglich.

Die Anerkennung und Erlangung von Abschlüssen muss deshalb durch die Übernahme der Kosten für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens und für die Finanzierung erforderlicher Teil- und Nachqualifizierungen unterstützt werden.

- die Einrichtung einer Landesintegrationsbeauftragtenstelle!

Die Landesregierung hat es bisher versäumt, ein strukturiertes, ressortübergreifendes, finanziell solide untersetztes Konzept für die Integration geflüchteter Menschen

vorzulegen. Vielmehr verteilen sich die Zuständigkeiten über insgesamt drei Ressorts, die teilweise konträre Positionen vertreten.

Die Integration von Migrant\_innen ist ein zentrales Handlungsfeld der Landespolitik und sollte als Querschnittsaufgabe mit hoher Priorität wahrgenommen werden. Wir sprechen uns deshalb für die Einrichtung einer Landesintegrationsbeauftragtenstelle aus. Dort können Sachverstand und Zuständigkeiten institutionell zusammengeführt und dringend erforderliche strukturelle Verbesserungen in die Wege geleitet werden.

- Stärkung der Hochschulen für die Integration und Ausbildung studierwilliger, geflüchteter Menschen!

Flucht kann gerade für junge Menschen ein tiefer Einschnitt in die jeweilige Ausbildungsbiographie sein. Die verpasste oder verwehrte Weiterqualifikation kann später kaum noch nach- oder aufgeholt werden. Deswegen ist es wichtig, dass studierwilligen, geflüchteten Menschen auch der Weg an unsere Hochschulen offen steht. Dort kann nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet werden, sondern auch der Fachkräftenachwuchs für Mecklenburg-Vorpommern - wie auch für die Herkunftsländer selbst - gesichert werden. Die von Kriegen und Diktaturen geschundenen Herkunftsländer brauchen u.a. Ingenieure, Ärzte, Richter und Lehrer. Der Grundstein für eine friedliche Zukunft kann also an unseren Hochschulen gelegt werden.

- Für diese wichtige Aufgabe müssen unsere Hochschulen unterstützt und gestärkt, Studienplatzkapazitäten flexibel an Nachfrage und Bedarf angepasst werden.
- Der Zugang zu den Hochschulen muss erleichtert werden, indem schnell, rechtssicher und transparent Hochschulzugangsberechtigungen definiert und anerkannt werden.
- Eine gesicherte Studienfinanzierung gehört ebenfalls dazu. Der Zugang zum BAföG muss ermöglicht werden.
- Die vom Bund zur Verfügung gestellte Wohnraumförderung sollte auch zum Bau von bezahlbaren Wohnheimplätzen in den Hochschul- und Universitätsstädten eingesetzt werden.
- Darüber hinaus können die Hochschulen dabei helfen, Wege und Antworten für eine erfolgreiche Einwanderungs- und Integrationspolitik zu finden. Dazu sollte ein Studiengang "Migration Studies" eingerichtet und finanziell durch das Land unterstützt werden.
- Das Land sollte auch prüfen, ob an der FH Güstrow Ausbildungskapazitäten erhöht werden können. Durch die hohe Zuwanderung werden wir in den öffentlichen Verwaltungen und auch bei der Polizei langfristig höheren Personalbedarf haben, den wir durch "einheimischen" Nachwuchs in der Anzahl kaum sicherstellen können.

Auch und insbesondere an den Hochschulen wird sich entscheiden, ob Integration und Zuwanderung ein Erfolg werden und ob der friedliche Wiederaufbau der Herkunftsländer gelingen kann.